

1. Tag der Bundestagsdebatte bzw. die 1. Fragestunde am 7. November 1962

| | |
|--|---|
| <p>Den Auftakt der Fragen macht Vorname MOMMER von der SPD. STRAUSS, an den alle alle Fragen gerichtet sind, ist zwar anwesend, lässt aber Innenminister Hermann HÖCHERL antworten. MOMMER will zunächst wissen, welche Minister für das Gutachten über den <i>SPIEGEL</i> -Artikel „Bedingt abwehrbereit“ zuständig ware. HÖCHERL: „Mit der Anfertigung des Gutachtens war weder ein Minister noch ein Staatssekretär befaßt.“ Erst bei der Absendung des Dokuments sei Staatssekretär HOPF tätig geworden.</p> | <p>Die Aussage von Höcherl entspricht nicht den Tatsachen: Das Gutachten wurde vom Verteidigungsministerium erstellt. Auf Drängen von STRAUSS lief es nicht den Weg über das Justizministerium Erst nach Fertigstellung wurde das Bundesverteidigungsministerium der Form wegen schriftlich von der Bundesanwaltschaft mit dem Gutachten beauftragt</p> |
| <p>Auch auf die beiden nächsten Fragen, wer denn den Justiz-Staatsekretär STRAUSS im Justizministerium über die Aktion gegen den <i>SPIEGEL</i> unterrichtet habe, sagt HÖCHERL, er wisse das nicht. Er gehe jedoch davon aus, dass es die Sicherungsgruppe gewesen sein müsse. Weiterhin sagt HÖCHERL, keine Kenntnis über eine Auflage des Verteidigungsministeriums an den Staatssekretär STRAUSS zu haben, nach der dieser den Justizminister nicht über das Gutachten informieren sollte. HÖCHERL kann es nicht besser wissen. Er fungiert im Augenblick nur als die Stimme seines Ministerkollegen Franz Josef STRAUSS</p> | <p>Die nüchterne Wahrheit zeigt: Franz Josef STRAUSS selbst ist es gewesen, der den Staatssekretär informierte und diesem die Auflage machte, den Justizminister außen vor zu halten. Damit befand sich die <i>SPIEGEL</i> -Aktion von Beginn an nicht auf dem üblichen Rechtsweg</p> |
| <p>Als das Wort erneut MOMMER erteilt wird, lenkt dieser auf ein weiteres brisantes Thema. Auf die Frage, ob eine Besprechung des Staatssekretärs STRAUSS und des</p> | <p>Eine solche Unterredung hatte es bereits am 24. Oktober 1962 im Verteidigungsministerium gegeben, bei der Staatssekretär HOPF eine wichtige Rolle spielte. Dieser war kurz zuvor bei</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Als das Wort erneut MOMMER erteilt wird, lenkt dieser auf ein weiteres brisantes Thema. Auf die Frage, ob eine Besprechung des Staatssekretärs STRAUSS und des Verteidigungsministers STRAUSS mit der Bundesanwaltschaft unmittelbar vor der Aktion stattgefunden hat, bei der der Justizminister jedoch abwesend war, kann oder will HÖCHERL keine Antwort geben.</p> | <p>Eine solche Unterredung hatte es bereits am 24. Oktober 1962 im Verteidigungsministerium gegeben, bei der Staatssekretär HOPF eine wichtige Rolle spielte. Dieser war kurz zuvor bei der Bundesanwaltschaft gewesen und hatte den Aktionsplan gegen den <i>SPIEGEL</i> festgelegt.</p> |
| <p>Schließlich ist es der Abgeordnete Phillip WITTROCK, der erstmalig die Frage nach der Verhaftung von Conrad AHLERS stellt. „Weder das Bundesjustizministerium noch der Generalbundesanwalt haben eine Festnahme, eine Auslieferung oder Abschiebung des <i>SPIEGEL</i> -Redakteurs Ahlers durch die spanische Polizei veranlasst“ , so HÖCHERL.</p> | <p>Dies entsprach den nüchternen Tatsachen: Es war weder das Justizministerium noch die Bundesanwaltschaft. HÖCHERL verschweigt dabei allerdings, dass es Franz Josef STRAUSS selbst gewesen ist, der auf eine möglichst rasche Festsetzung von AHLERS drängte und diese initiierte.</p> |
| <p>Der Abgeordnete Friedrich SCHÄFER schließt die erste Fragestunde mit seiner Bitte, die Unterrichtung des Verteidigungsministeriums über AHLERS Aufenthaltsort zu schildern. Das Verteidigungsministerium ist von der Sicherungsgruppe informiert worden, so HÖCHERL: Einige Angehörige des Ressorts hatten bereits Kenntnis von der Information, weshalb die Sicherungsgruppe den Bericht an STRAUSS und seine Kollegen weitergab.</p> | <p>Hier zeigt sich der offensichtliche Versuch HÖCHERL's, dem Verteidigungsminister ein Hintertürchen offen zuhalten. Hätte die Sicherungsgruppe das Verteidigungsministerium informiert, so hätte dies als Ersuchen auf Amtshilfe interpretiert werden können. STRAUSS hätte somit eine Rechtfertigung für sein Handeln, für den Fall das sich seine Verstrickung nicht länger leugnen ließe. Die tatsächliche Information über die geplante Reise von AHLERS erreichte das Verteidigungsministerium bereits einige Zeit vorher durch den Oberregierungsrat</p> |

Teil 2: Chronologie der Wahrheitsfindung

1. Tag der Bundestagsdebatte bzw. die 1. Fragestunde am 7. November 1962

| | |
|--|---|
| <p>Den Auftakt der Fragen macht Vorname MOMMER von der SPD. STRAUSS, an den alle alle Fragen gerichtet sind, ist zwar anwesend, lässt aber Innenminister Hermann HÖCHERL antworten. MOMMER will zunächst wissen, welche Minister für das Gutachten über den <i>SPIEGEL</i> -Artikel „Bedingt abwehrbereit“ zuständig ware. HÖCHERL: „Mit der Anfertigung des Gutachtens war weder ein Minister noch ein Staatssekretär befaßt.“ Erst bei der Absendung des Dokuments sei Staatssekretär HOPF tätig geworden.</p> | <p>Die Aussage von Höcherl entspricht nicht den Tatsachen: Das Gutachten wurde vom Verteidigungsministerium erstellt. Auf Drängen von STRAUSS lief es nicht den Weg über das Justizministerium Erst nach Fertigstellung wurde das Bundesverteidigungsministerium der Form wegen schriftlich von der Bundesanwaltschaft mit dem Gutachten beauftragt</p> |
| <p>Auch auf die beiden nächsten Fragen, wer denn den Justiz-Staatsekretär STRAUSS im Justizministerium über die Aktion gegen den <i>SPIEGEL</i> unterrichtet habe, sagt HÖCHERL, er wisse das nicht. Er gehe jedoch davon aus, dass es die Sicherungsgruppe gewesen sein müsse. Weiterhin sagt HÖCHERL, keine Kenntnis über eine Auflage des Verteidigungsministeriums an den Staatssekretär STRAUSS zu haben, nach der dieser den Justizminister nicht über das Gutachten informieren sollte. HÖCHERL kann es nicht besser wissen. Er fungiert im Augenblick nur als die Stimme seines Ministerkollegen Franz Josef STRAUSS</p> | <p>Die nüchterne Wahrheit zeigt: Franz Josef STRAUSS selbst ist es gewesen, der den Staatssekretär informierte und diesem die Auflage machte, den Justizminister außen vor zu halten. Damit befand sich die <i>SPIEGEL</i> -Aktion von Beginn an nicht auf dem üblichen Rechtsweg</p> |
| <p>Als das Wort erneut MOMMER erteilt wird, lenkt dieser auf ein weiteres brisantes Thema. Auf die Frage, ob eine Besprechung des Staatssekretärs STRAUSS und des</p> | <p>Eine solche Unterredung hatte es bereits am 24. Oktober 1962 im Verteidigungsministerium gegeben, bei der Staatssekretär HOPF eine wichtige Rolle spielte. Dieser war kurz zuvor bei</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Verteidigungsministers STRAUSS mit der Bundesanwaltschaft unmittelbar vor der Aktion stattgefunden hat, bei der der Justizminister jedoch abwesend war, kann oder will HÖCHERL keine Antwort geben.</p> | <p>der Bundesanwaltschaft gewesen und hatte den Aktionsplan gegen den <i>SPIEGEL</i> festgelegt.</p> |
| <p>Schließlich ist es der Abgeordnete Phillip WITTROCK, der erstmalig die Frage nach der Verhaftung von Conrad AHLERS stellt. „Weder das Bundesjustizministerium noch der Generalbundesanwalt haben eine Festnahme, eine Auslieferung oder Abschiebung des <i>SPIEGEL</i> -Redakteurs Ahlers durch die spanische Polizei veranlasst“ , so HÖCHERL.</p> | <p>Dies entsprach den nüchternen Tatsachen: Es war weder das Justizministerium noch die Bundesanwaltschaft. HÖCHERL verschweigt dabei allerdings, dass es Franz Josef STRAUSS selbst gewesen ist, der auf eine möglichst rasche Festsetzung von AHLERS drängte und diese initiierte.</p> |
| <p>Der Abgeordnete Friedrich SCHÄFER schließt die erste Fragestunde mit seiner Bitte, die Unterrichtung des Verteidigungsministeriums über AHLERS Aufenthaltsort zu schildern. Das Verteidigungsministerium ist von der Sicherungsgruppe informiert worden, so HÖCHERL: Einige Angehörige des Ressorts hatten bereits Kenntnis von der Information, weshalb die Sicherungsgruppe den Bericht an STRAUSS und seine Kollegen weitergab.</p> | <p>Hier zeigt sich der offensichtliche Versuch HÖCHERL's, dem Verteidigungsminister ein Hintertürchen offen zuhalten. Hätte die Sicherungsgruppe das Verteidigungsministerium informiert, so hätte dies als Ersuchen auf Amtshilfe interpretiert werden können. STRAUSS hätte somit eine Rechtfertigung für sein Handeln, für den Fall das sich seine Verstrickung nicht länger leugnen ließe. Die tatsächliche Information über die geplante Reise von AHLERS erreichte das Verteidigungsministerium bereits einige Zeit vorher durch den Oberregierungsrat SCHNELL. In jedem Fall sollte der Eindruck vermieden werden, das Verteidigungsministerium hätte ein explizites Interesse an AHLERS Spanienreise gehabt.</p> |

2. Tag der Bundestagsdebatte bzw. die 2. Fragestunde am 8. November 1962

| | |
|---|--|
| <p>Der zweite Tag beginnt thematisch, wie der vorherige geendet hatte: Mit der Frage des Abgeordneten Fritz ERLER, ob Achim OSTER die Festnahme AHLERS veranlasst habe. HÖCHERL gibt nun erstmals an den Hauptdarsteller der Debatte weiter, an Franz Josef STRAUSS.</p> <p>„Auf dem Wege der Amtshilfe für die Strafverfolgungsbehörden hat das Verteidigungsministerium den Militärattaché in Madrid gefragt, ob diese Mitteilung [gemeint ist Ahlers Aufenthaltsort] zutreffe.“</p> <p>Nach der Bestätigung sei OSTER gebeten worden, die spanischen Behörden auf den Haftbefehl gegen den SPIEGEL-Redakteur hinzuweisen.</p> | <p>STRAUSS versuchte genau das, was HÖCHERL indirekt bereits am Vortag angedeutet hatte: Er berief sich auf Amtshilfe. Tatsächlich lag der Fall jedoch vollkommen anders, denn ein solches Ersuchen gab es nie. Auch erhielt OSTER den unmissverständlichen Befehl, für AHLERS Festnahme zu sorgen.</p> |
| <p>Anschließend spricht MOMMER die im Raum schwebende Frage aus, wer denn nun konkret für die Weisung an OSTER verantwortlich gewesen sei. STRAUSS entgegnet ausweichend, dass eine deutsche Behörde dies gar nicht gekonnt hätte.</p> | <p>Auch wenn dies formal der Wahrheit entspricht, beantwortete STRAUSS damit weder die Frage, noch gibt er zu, dass es zwar keinen legalen Weg gegeben hatte, wohl aber mehrere illegale, von denen der Verteidigungsminister regen Gebrauch machte.</p> |
| <p>In seinen weiteren Ausführungen geht STRAUSS genauer auf die Umstände der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober 1962 ein.</p> <p>„[Die] Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts [hat] das Bundesverteidigungsministerium in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr verständigt“, so STRAUSS. Da AHLERS als wichtigster Zeuge für die Weitergabe von vertraulichen Informationen durch einige Offiziere der Bundeswehr galt, ist den Hinweisen „pflichtgemäß nachgegangen“ worden.</p> | <p>Hier zeigt sich, wie STRAUSS die Fakten verdreht. Die angebliche Meldung über AHLERS Spanienurlaub konnte nicht korrekt sein, da STRAUSS bereits um 0.45 Uhr ein Telefonat mit OSTER führte. Zudem war das Verteidigungsministerium zuvor von SCHNELL informiert worden und die Sicherungsgruppe selbst stand mit dem Verteidigungsministerium zur fraglichen Zeit nicht in Verbindung. Die Ausrede der Amtshilfe kam nicht in Frage.</p> |

3. Tag der Bundestagsdebatte bzw. die 3. Fragestunde am 9. November 1962

| | |
|--|--|
| <p>Schaffen es die Abgeordneten der SPD am zweiten Tag, STRAUSS mit dem Rücken zur Wand zu drängen, gelingt es ihnen jetzt zumindest einen Teil des Lügengerüsts von STRAUSS aufzudecken. Den wesentlichen Anstoß dafür gibt Erler, der erneut wissen will, wer OSTER den entscheidenden Befehl für die Festnahme AHLERS gegeben hat. Wieder muss der Verteidigungsminister persönlich das Wort ergreifen.</p> <p>„Da der Militärattaché [...] bei Anruf den Sachverhalt nicht kennen wollte, [...] bin auch ich mit ihm verbunden worden und habe ihm das wiederholt, was vorlag.“</p> | <p>Damit war erstmalig klar, dass Franz Josef STRAUSS, nicht wie behauptet vollkommen unbeteiligt gewesen war, sondern auch persönlich eingriff. In den insgesamt drei Telefonaten mit OSTER befahl er diesem nicht nur, die Verhaftung von AHLERS unter allen Umständen bei den spanischen Behörden durchzusetzen, sondern gab außerdem vor, dass dies auch der Wunsch des Außenministers und des Bundeskanzlers sei. Weiterhin tischte er OSTER eine Lüge über Massenverhaftungen der SPIEGEL-Redakteure und die Flucht von Rudolf AUGSTEIN nach Kuba auf. Unter diesen Umständen wird deutlich, dass STRAUSS die Illegalität seines Vorgehens klar gewesen sein muss.</p> |
| <p>ERLER bohrt weiter und fragt als nächstes, ob OSTER einen konkreten Befehl erhalten hätte. STRAUSS entgegnet:</p> <p>„Herr OSTER [hat] das getan, [...] was ihm ausdrücklich gesagt worden ist“ .</p> | <p>Auch wenn der angeschlagene Verteidigungsminister damit sehr wohl zugab, keine Bitte sondern einen Befehl nach Spanien gegeben zu haben, verschweigt er ein wesentliches Faktum. STRAUSS bediente sich zur Überzeugung OSTERs falscher Aussagen, unter anderem der, dass AHLERS auch wegen eines Bestechungsdelikts gesucht würde. Erst dies rechtfertigte ein Eingreifen der spanischen Polizei, die bei politischen Straftaten nicht eingegriffen hätte.</p> |
| <p>Weitere Details ergeben sich, als wenig später SCHÄFER von STRAUSS wissen will, ob der Verteidigungsminister selbst für die Übersendung des Haftbefehls gegen Conrad AHLERS durch das Bundeskriminalamt verantwortlich sei. Er habe kein Recht dem Bundeskriminalamt irgendwelche Anweisungen zu geben, betont</p> | <p>Dies entspricht nicht den Tatsachen: Die Sicherungsgruppe hatte nie eine entsprechende Meldung abgegeben. Es war das Verteidigungsministerium selbst, das gegen Mittag des 27. Oktober das BKA bat, einen Haftbefehl an die Deutsche Botschaft in Madrid zu senden. Das BKA war lediglich ein Werkzeug von STRAUSS, um AHLERS mit Hilfe eines</p> |

| | |
|--|--|
| <p>STRAUSS. Von der Sicherungsgruppe sei bekannt gewesen, dass ein Haftbefehl nach Spanien gesendet werden würde.</p> | <p>Haftbefehls zur freiwilligen Ausreise nach Deutschland zu bewegen.</p> |
| <p>Auf diesen Sachverhalt zielt auch die Frage Reinhold REHS ab. Ob das Verteidigungsministerium die Übermittlung des Haftbefehls an OSTER durch das BKA veranlasste, will er wissen, doch STRAUSS beteuert keine Kenntnisse darüber zu haben.</p> | <p>Die bloße Tatsache, dass es STRAUSS als Chef des Verteidigungsministeriums in den Tagen vom 27. Oktober 1962 bis 9. November nicht geschafft haben will, sich über die Vorgänge zu informieren, spricht Bände. Tatsächlich lässt sich nicht sagen, ob STRAUSS zum Zeitpunkt der Übermittlung des Haftbefehls, von der Beteiligung seines Ministeriums gewusst hat, doch spätestens zum Beginn der Fragestunde hätte er die illegale Verstrickung des Verteidigungsministeriums erfragt haben müssen, wenn er nicht selbst dabei involviert gewesen wäre. So verliert STRAUSS weiteren Boden gegenüber der Wahrheit.</p> |
| <p>Um STRAUSS endgültig als Lügner darzustellen, ergreift MOMMER erneut das Wort und erkundigt sich, ob STRAUSS immer noch behaupten wolle, er habe mit der Verhaftung „nichts, gar nichts zu tun“. Doch erneut weicht STRAUSS dem Kern der Frage aus: „Ich [...] habe meinen Staatssekretär beauftragt, die dem Verteidigungsministerium eventuell anfallenden Amtshandlungen zu übernehmen.“ STRAUSS bezieht sich auf das Gutachten über den SPIEGEL-Artikel „Bedingt abwehrbereit“, welches auf ein Ersuchen des Generalbundesanwalts vom 9. Oktober zurückgeht. Davon will STRAUSS nach eigener Aussage am 16. Oktober erfahren habe, woraufhin er die Angelegenheit seinem Staatssekretär HOPF übergeben habe.</p> | <p>Die Wahrheit ist jedoch: STRAUSS hatte von Beginn an die Fäden in der Hand. Das Gutachten wurde erst nach der Absprache mit dem Verteidigungsminister am 16. Oktober fertig gestellt und am 19. Oktober der Bundesanwaltschaft übergeben. Bereits einen Tag zuvor hatte sich STRAUSS dieses Vorgehen von Bundeskanzler ADENAUER nachträglich genehmigen lassen. Letztlich war es auch STRAUSS, der OSTER unter falschen Vorgaben den Befehl gab, die spanische Polizei zur Verhaftung von AHLERS zu bewegen.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Den finalen Schlusspunkt der Befragung setzt ERLER, der die simple „Ja oder Nein“-Frage nach einer Besprechung zwischen dem Verteidigungsminister, seinem Staatssekretär HOPF und dem Staatssekretär des Justizministeriums in der Zeit vom 16. bis 28. Oktober 1962 stellt. STRAUSS entgegnet ausdrücklich, er habe bis zum 26. Oktober an keiner solchen Unterredung teilgenommen: „Mehr wusste ich nicht. Ich wusste nicht, was kommt; ich wusste nicht, wann es kommt; ich wusste nicht, gegen wen es kommt, usw.“</p> | <p>Damit krönt STRAUSS seine Unwahrheiten: Am 24. Oktober trafen sich HOPF und er zusammen mit dem Justiz-Staatssekretär STRAUSS und trugen den Aktionsplan gegen den SPIEGEL vor. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits unterzeichnete Durchsuchungs- und Haftbefehle bereit. Darüber hinaus sprach der Verteidigungsminister in der Zeit dreimal mit Kanzler ADENAUER über den Ablauf. Franz Josef STRAUSS war also sehr wohl klar, dass der SPIEGEL betroffen war und wie das Vorgehen aussehen sollte, schließlich hatte er selbst maßgeblich die Federführung übernommen. Jetzt ist die Katze aus dem Sack...</p> |
|---|--|

Wie es weitergeht

Nach drei Tagen endet die von der SPD angeregte Fragestunde, obwohl längst noch nicht alle Fakten aufgedeckt sind. Der Grund: u.a. die von der Geschäftsordnung vorgeschriebene zeitliche Begrenzung, bevor eine Fragestunde in eine allgemeine Debatte umgewandelt werden muss.

Die SPD lässt nicht locker - es folgen zwei kleine Anfragen am 16. November und 13. Dezember, in denen STRAUSS auf weitere Unklarheiten seiner Ausführungen eingehen muss.

Kanzler ADENAUER gibt am 13. November den sogenannten *SPIEGEL* -Bericht der Bundesregierung in Auftrag, der die Umstände der *SPIEGEL* -Affäre klären und somit zumindest die Glaubwürdigkeit der Regierung ADENAUER wieder herstellen soll. Doch an Stelle des versprochenen umfassenden Berichts wird einzig die Verstrickung des Verteidigungsministeriums erörtert, wobei sich die Regierung auf deckungsgleiche Berichte anderer Ministerien oder auf den vom Landgericht Bonn ausgestellten Einstellungsbescheid im Falle der Amtsanmaßung einiger beteiligter Politiker berufen wird. Letztlich wird es sich als unmöglich erweisen, die akkurat ermittelten Fakten mit der Version von STRAUSS in

Einklang zu bringen.

Folge - und weil längst die FDP-Minister Druck machen bzw. aus der Koalition ausgetreten sind, wird Franz Josef STRAUSS am 30. November seinen Rücktritt als Verteidigungsminister erklären. Ein Jahr später ist der "Alte" dran - Konrad ADENAUER dankt ab.

(MaWe)